

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

bevor ich Ihnen einige wesentliche Diskussionen und Entscheidungen im Aufsichtsrat von Rheinmetall während des vergangenen Geschäftsjahrs näher erläutere, möchte ich ein paar Anmerkungen zu den dramatischen Entwicklungen der vergangenen Wochen vorausschicken.

Der kriegerische Konflikt Russlands gegen die Ukraine, die Bilder menschlichen Leids und maximaler Zerstörung schockieren uns alle. Die meisten von uns sehen sich mehr oder weniger unvermittelt damit konfrontiert, dass der Krieg – mehr als 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs – zurück ist in Europa und dass er sich in Deutschlands fast unmittelbarer Nachbarschaft ausbreitet. Wir alle hoffen, dass dieser Konflikt bald beendet werden kann und der Frieden in der Ukraine wiederhergestellt wird.

Die deutsche Bundesregierung hat auf die russische Aggression reagiert und eine neue Ära, eine Zeitenwende in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik angekündigt. Die Bundeswehr soll – entsprechend ihrem definierten Fähigkeitsprofil und ihren Bündnisverpflichtungen – wieder voll ausgestattet werden. Der jahrelange Investitionsstau soll aufgelöst, die Ausrüstungslücken so schnell wie möglich geschlossen werden. Finanziell werden dazu enorme Ressourcen bereitgestellt. Ganz ähnliche Entwicklungen vollziehen sich auch in anderen Staaten.

Dieses breite Umdenken in der Sicherheitspolitik hat Konsequenzen für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Rheinmetall – als dem größten deutschen Unternehmen dieser Industrie – fällt in der sich gerade verändernden Welt eine exponierte Rolle zu. Wir wissen um die hohe Verantwortung des Unternehmens bei der Wiederherstellung der vollen Verteidigungsfähigkeit, und wir müssen ihr gerecht werden. Dabei wird der Aufsichtsrat die Entwicklung von Rheinmetall auch in den kommenden Monaten eng begleiten.

Die vergangenen Monate haben wir wiederum genutzt, um den Dialog mit unseren Aktionären fortzuführen und weiter zu intensivieren. Dieser Dialog ist mir besonders wichtig. Das Feedback, das wir erhalten haben, hat direkten Einfluss auf unsere Entscheidungen genommen. Der Austausch mit den Aktionären ist Teil einer guten Corporate Governance und bildet insofern eine wesentliche Grundlage für den nachhaltigen unternehmerischen Erfolg. Ich möchte Ihnen deshalb im Vorfeld unserer ordentlichen Hauptversammlung, die am 10. Mai 2022 als virtuelle Hauptversammlung ohne Präsenz der Aktionäre stattfinden wird, zu einigen Themen berichten, die mir von besonderer Bedeutung sind.

### **Arbeit im Aufsichtsrat**

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem politischen und wirtschaftlichen Umfeld des Unternehmens. Dabei galt unsere Aufmerksamkeit – neben der Entwicklung des Rheinmetall-Konzerns als Ganzes – insbesondere auch der Entwicklung in den nach der neuen Konzernstruktur direkt dem Vorstand unterstellten Divisionen. Überdies wurden politische, ökonomische und regulatorische Voraussetzungen, Prognosen und Herausforderungen im internationalen Wettbewerbsumfeld sowie die Trends, Chancen und Risiken in regionalen Wachstumsmärkten erörtert. Außerdem diskutierten wir im Aufsichtsrat strategische, operative und technologische Prioritäten und Ziele, deren wirtschaftliche Bedeutung sowie zu erwartende Einflüsse auf die finanzielle Position Rheinmetalls.

Insbesondere die unternehmerische Ausrichtung des Konzerns und die Weiterentwicklung der neuen Konzernstruktur wurden eingehend analysiert. Daneben standen Opportunitäten und Methoden zur Absicherung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft im Mittelpunkt unserer Beratungen, insbesondere mit Blick auf die anhaltenden Auswirkungen der globalen Covid-19-Pandemie. Außerdem befassten wir uns anlassbezogen mit potenziellen Akquisitionsprojekten sowie mit tatsächlichen und potenziellen Risiken des Unternehmens.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist in unserem Technologiekonzern nach wie vor geringer als in anderen Branchen oder Industriezweigen. Die im Bereich Diversity schon seit einigen Jahren unter anderem verfolgten Ziele, trotz der branchenspezifisch schwierigen Ausgangslage mehr Frauen für eine Tätigkeit bei Rheinmetall zu gewinnen, weibliche Talente stärker zu fördern und insgesamt den Anteil von Frauen auf allen Führungsebenen zu erhöhen, wird durch einen Mix strategischer und operativer Maßnahmen weiter

vorangetrieben. Ziel ist es auch den Anteil der Frauen im Aufsichtsrat und auf der ersten Führungsebene weiter zu erhöhen.

### **Aufsichtsratswahlen**

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung ist es für uns von überragender Bedeutung, den Aufsichtsrat mit erfahrenen Mitgliedern zu besetzen, deren Kompetenzprofil für diese Neuausrichtung geeignet ist. Mit Beendigung der Hauptversammlung am 10. Mai 2022 enden die Amtszeiten von Prof. Dr. Susanne Hannemann, von Dr.-Ing. Klaus Draeger und Prof. em. Dr. Andreas Georgi sowie von Dr. Franz Josef Jung, für deren Beiträge zu unserer Arbeit im Aufsichtsrat ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte. Von daher ist im Rahmen der bevorstehenden Hauptversammlung die Wahl von vier Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner erforderlich.

Der Aufsichtsrat hat Ziele für die Zusammensetzung des Gremiums beschlossen und strebt in diesem Zusammenhang rollierend gestaffelte Amtsperioden zwischen drei und vier Jahren zur Förderung des kontinuierlichen Austauschs und der Erfahrungsweitergabe im Gesamtgremium an. Ferner hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium festgelegt, welches bei der Neubesetzung zu berücksichtigen ist.

Während Prof. Dr. Susanne Hannemann und die Herren Dr.-Ing. Klaus Draeger sowie Prof. em. Dr. Andreas Georgi zur Wiederwahl stehen, soll Frau Eva Louise Helen Öfverström als Finanzexpertin neu ins Gremium gewählt werden. Alle vier Kandidatinnen und Kandidaten sind unabhängig und bringen unterschiedliche, strategisch relevante Erfahrungen und Kenntnisse in die Aufsichtsratsarbeit ein. Eine individuelle Beschreibung finden Sie in den Lebensläufen der Einladung zur Hauptversammlung 2022.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, Prof. Dr. Hannemann im Fall ihrer Wahl als Nachfolgerin von Prof. em. Dr. Georgi zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu wählen. Ferner ist beabsichtigt, dass Eva Louise Helen Öfverström ebenfalls Mitglied des Prüfungsausschusses wird. Sie soll im Rahmen der Nachfolgeplanung nach entsprechender Einarbeitung mittelfristig zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt werden. Schließlich wird angestrebt, dass Prof. em. Dr. Georgi anstelle der Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss zum Mitglied des Nominierungsausschusses gewählt wird. Damit wird der Kritik von Investoren Rechnung getragen, dass Herr Prof. Em. Dr. Georgi als Aufsichtsratsmitglied mit langer Amtszeit nicht dem Prüfungsausschuss vorsitzen soll. Trotzdem sind wir der Meinung, dass der Aufsichtsrat von der Expertise von Herr Prof. Em. Dr. Georgi in den Bereichen Betriebswirtschaft, Führung und Management, aber auch seiner Erfahrung sehr profitiert und schlagen ihn deshalb zur Wiederwahl vor.

Weitere Informationen zum Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat und zum Stand der Umsetzung sowie zur Arbeitsweise und Zusammensetzung des Aufsichtsrats finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung sowie im Bericht des Aufsichtsrats, die auch als Bestandteile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2021 öffentlich auf der Internetseite der Rheinmetall AG zugänglich sind.

### **Nachhaltigkeit in Aufsichtsratsgremien verankert**

Für den Aufsichtsrat ist die Umsetzung unserer ESG-Ziele ein zentrales Thema (E - Environment, S - Social, G - Governance). Wir haben die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit neu organisiert. Um der herausragenden Bedeutung von ESG Rechnung zu tragen, wird die Kompetenz des Strategie-Ausschusses explizit um ESG erweitert und das Gremium in Strategie- und ESG-Ausschuss umbenannt werden. Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat adäquat über ESG-Themen informiert wird und auch die Zielerreichung der Nachhaltigkeitsthemen angemessen überwachen kann, sollen regelmäßige gemeinsame Sitzungen mit dem Vorstand stattfinden sowie ein intensiver Austausch mit den Experten aus den Zentralbereichen des Unternehmens erfolgen. Frau Dr. Giesen wird im Aufsichtsrat die Rolle der Beauftragten für Nachhaltigkeit übernehmen.

Bei Rheinmetall liegt das Thema Nachhaltigkeit in der Verantwortung des Gesamtvorstands. Direkt zugeordnet ist der Zentralbereich Corporate Social Responsibility dem Vorsitzenden des Vorstands (CEO). Der Vorstand setzt den strategischen Rahmen der Nachhaltigkeitsaktivitäten in Abstimmung mit dem zuständigen Zentralbereich unter Leitung des Head of Corporate Social Responsibility (CSR).

Mit dem im Oktober 2021 etablierten Corporate Sustainability Board wurde Nachhaltigkeit im gesamten Unternehmen institutionalisiert. Diesem Gremium gehören neben den Mitgliedern des Vorstands die Leiter der Divisionen, die Leiterin des Zentralbereichs Corporate Social Responsibility sowie die Leiter der Zentralbereiche Controlling, Compliance, Strategy, Purchasing, Human Resources, Corporate Communications, der Leiter Investor Relations sowie die beiden Chief Technology Officer an. Das Corporate Sustainability Board tagte im November 2021 zum ersten Mal. Dabei haben sich die Mitglieder vertieft mit aktuellen regulatorischen

Entwicklungen und Trends in den Feldern ESG auseinandergesetzt sowie die An- und Herausforderungen erörtert, die sich daraus für Rheinmetall ergeben. Im Dezember 2021 wurde zusätzlich und über die gesetzlichen Anforderungen hinaus das ESG Factbook Reporting publiziert. Das Factbook umfasst den GRI Content Index, ein zusätzlicher Index verweist auf die abgedeckten Berichtsanforderungen des Sustainability Accounting Standards Board (SASB). Für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant, die Berichterstattung auf die 17 Sustainable Development Goals und das klimabezogene Reporting nach den Kriterien der Task-Force-on-Climate-related-Financial-Disclosures-Initiative zu erweitern. Im April 2022 werden wir – nach Unterzeichnung des UN Global Compact im Geschäftsjahr 2021 als sichtbaren Ausdruck unseres Engagements für Nachhaltigkeit – den jährlichen Fortschrittsbericht, die sogenannte Communication on Progress (CoP), veröffentlichen.

Der Aufsichtsrat wird sowohl durch den Prüfungs- sowie den Strategie- und ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats als auch durch den Vorstand regelmäßig über die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsarbeit informiert. Weitere Informationen finden Sie in unserem Nachhaltigkeitsbereich auf unserer Website.

### **Nachhaltigkeit in der Vorstandsvergütung verankert**

Das neue, von der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 gebilligte Vergütungssystem findet ab dem 1. Januar 2022 für alle Vorstandsmitglieder Anwendung. Hierbei möchte ich hervorheben, dass die Rahmen der Konzernstrategie festgelegten ESG-Ziele sind mit einem Anteil von 20% in der variablen Vergütung des Vorstands berücksichtigt. Darüber hinaus sieht sich Rheinmetall in der Pflicht, seinen Beitrag zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens zu leisten. Somit wird auch der Beitrag des Vorstands zu der angestrebten CO<sub>2</sub>-Neutralität im Jahr 2035 im variablen Teil des Vergütungssystems berücksichtigt und die Förderung der Energieeffizienzsteigerung aller Rheinmetall-Standorte weiter vorangetrieben.

Mit der unmittelbaren Koppelung der Aktienperformance an einen wesentlichen Teil des LTI fördern wir die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswerts für unsere Aktionäre und schaffen einen gezielten Interessenangleich zwischen Vorstand und Aktionären.

### **Aktionärsdialog und virtuelle Hauptversammlung**

Wie in den vergangenen beiden Jahren werden wir Sie auch in diesem Jahr nicht wie gewohnt persönlich begrüßen können.

Wir haben uns aufgrund der Unsicherheiten im Hinblick auf die Corona-Pandemie, des aktuell anhaltenden Verbots von Großveranstaltungen und zum Schutze der Gesundheit unserer Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der sonstigen Beteiligten dafür entschieden, die Hauptversammlung erneut als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten und diese auf unserem Aktionärsportal und unserer Internetseite vollständig live zu übertragen.

Sie werden im Vorfeld Gelegenheit haben, ihre Fragen nach ordnungsgemäßer Anmeldung bis spätestens zum 8. Mai 2022, über das Aktionärsportal zuzusenden. Um den Dialog zu verbessern, haben wir aber entschieden, den Aktionären in diesem Jahr auf freiwilliger Basis die Möglichkeit einzuräumen, während der Hauptversammlung über das Aktionärsportal Nachfragen zu stellen und auch Beiträge mit Bezug auf die Tagesordnung zur Veröffentlichung im Aktionärsportal einzureichen. Damit gehen wir im Interesse unserer Aktionäre über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, ich freue mich darauf, den regen Austausch mit Ihnen auch in diesem Geschäftsjahr und darüber hinaus fortzusetzen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Düsseldorf, März 2022

Ulrich Grillo